

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	23.01.2023
Annahme und Vermittlung von Spenden und Zuwendungen aus dem Jahr 2022			

I. Beschlussvorschlag:

Der Annahme der im Jahr 2022 eingegangenen Spenden und Zuwendungen (im Anhang) wird zugestimmt.

II. zu beraten ist

über die Annahme und Vermittlung von Geld- und Sachspenden sowie Zuwendungen aus dem Jahr 2022.

III. zum Sachverhalt:

Aufgrund § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme und Vermittlung von Spenden und Zuwendungen zu entscheiden. Dem Gemeinderat müssen nach § 34 GemO sämtliche maßgeblichen Tatsachen offengelegt werden. Dazu gehören insbesondere anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen Kommune und dem Spender. Diese Regelung soll in das Spendenverfahren größtmögliche Transparenz bringen. Die Zuwendungsgeber/innen haben bis auf eine Ausnahme ihre Einwilligung zur Verarbeitung und Offenlegung personenbezogener Daten durch Übermittlung und Bekanntmachung in der Gemeinderatsitzung gegeben.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 18.01.2023

gez. Sonntag

Die Anlage wurde noch um diverse Positionen ergänzt.

Anlage(n):

1. Anlage Spenden 2022 für GR - Ergänzung